

# **Wahlordnung des Kreisverbands Fürstenfeldbruck für die digitale Aufstellungsversammlung mit Brief- und Urnenwahl**

## **§1 Anwendungsbereich**

(1) Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung (Delegierte für Listen-LDK) für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (2021), die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können und deshalb im Rahmen der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber\*innen und die Wahl der Vertreter\*innen für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemien als digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung stattfindet.

(2) Des Weiteren regelt diese Wahlordnung die ergänzenden Schlussabstimmungen bezüglich Personenwahlen zu Parteiorganen, die auf einer digitalen Mitgliederversammlung nicht dem Parteienrecht entsprechend abschließend durchgeführt werden können und deshalb einer ergänzenden Schlussabstimmung bedürfen.

(3) Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlung auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann und die Delegierten im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung per Brief- und Urnenwahl gewählt werden.

## **§2 Durchführung**

(1) Die Versammlung wählt eine Wahlleitung aus einer Person und eine Person zur Protokollführung.

(2) Zwei Wahlhelfer\*innen werden von der Versammlung bestimmt.

(3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder des Kreisverbandes Fürstenfeldbruck.

(4) Für die Abstimmungen wird Abstimmungsgrün verwendet.

## **§3 Aufstellung und Abstimmung**

(1) Gewählt werden sieben Vertreter\*innen (Delegierte) für die Vertreterversammlung zur Wahl der Landesliste zum 20. Deutschen Bundestages (Listen-LDK) des Freistaates Bayern.

(2) Ebenso werden die Delegierten zu folgenden Delegiertenkonferenzen gewählt:

- Drei Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz über das Wahlprogramm vom 11.06.2021 bis zum 13.06.2021
- Sieben Delegierte für die Landesdelegiertenkonferenz im Herbst
- Drei Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz im Herbst
- Delegierte für die Bezirksversammlung am 02.10.2021

- (3) Zu jeder Delegiertenkonferenz werden ebenso viele Ersatzdelegierte gewählt, wie Delegierte.
- (4) Sämtliche Kandidat\*innen können sich eine Minute vorstellen.
- (5) Zur Vorauswahl der Kandidat\*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.
- (6) In der Schlussabstimmung per Brief- und Urnenwahl wird über die Delegierten abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung die absolute Mehrheit erreicht haben.
- (7) Wenn bei dem ersten digitalen Wahlgang eine\*r der Kandidat\*innen die absolute Mehrheit nicht erreicht, dann wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, bei welchem doppelt so viele Bewerber\*innen gestellt werden, wie noch Stellen zu besetzen sind. Die Bewerber\*innen für den zweiten Wahlgang werden anhand der Reihenfolge ihrer Stimmergebnisse aus dem ersten Wahlgang ausgewählt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Stimmengleiche Bewerber\*innen haben die gleichen Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

#### **§4 Schlussabstimmung**

(1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Brief- und Urnenwahl statt. Alle Mitglieder des Kreisverbandes können sich für die Briefwahl anmelden und bekommen dann Briefwahlunterlagen zugesandt. Diejenigen, die sich nicht angemeldet haben, können am 06.04.2021, zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr in der Ludwig-Weiß-Straße 23 in 82275 Emmering an der Schlussabstimmung per Urnenwahl teilnehmen.

(2) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens innerhalb von 6 Werktagen nach der Mitgliederversammlung versandt.

Jedes Mitglied erhält:

- einen Stimmzettel pro Abstimmung
- einen Wahlumschlag
- eine Eidesstattliche Erklärung
- einen Rückumschlag
- ein Anschreiben und ein Merkblatt

(3) Die Stimmzettel müssen zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem separaten verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der Eidesstattlichen Erklärung zurückgesandt werden (Wahlbrief). Dieser Rückumschlag ist zu senden an: Bündnis 90/DIE GRÜNEN, c/o Kathrin Durach, Ludwig-Weiß-Straße 23, 82275 Emmering.

(4) Die Kosten des Versendens trägt der Kreisverband.

(5) Mitglieder können ihre bestellten Briefunterlagen auch bei der Urnenwahl abgeben. Eine doppelte Abstimmung ist ungültig.

(6) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl eröffnet.

(7) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 06.04.2021 um 18 Uhr.

## **§5 Urnenwahl**

(1) Die Urnenwahl findet am 06.04.2021 zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr in der Ludwig-Weiß-Straße 23 in 82275 Emmering statt.

(2) Es wird eine Liste der Mitglieder des Kreisverbandes erstellt. Die Mitglieder, die ihre Briefunterlagen beantragt haben, werden in die Liste vermerkt und können nur mittels ihrer Briefwahlunterlagen an der Urnenwahl teilnehmen, es sei denn sie unterschreiben eine Versicherung, dass die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind. Eine doppelte Stimmabgabe ist ungültig.

(3) Die Wahlhelfer\*innen übergeben die Stimmzettel an die Wahlberechtigten nach Abgleich der Person mit der Liste und eines Lichtbildausweises.

(4) Wähler\*innen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu werfen, können sich einer/s Wahlhelferin/s bedienen.

## **§6 Auswertung**

(1) Die Briefabstimmung wird am 06.04.2021 ausgezählt.

(2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

(3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:

- die Eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben ist
- der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist
- die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
- mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
- der Wähler\*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

(4) Gewählt ist die/der Delegierte, welche\*r die absolute Mehrheit erreicht hat.

(5) Das Ergebnis der Brief- und Urnenwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu veröffentlichen.

## **§7 Schlussbestimmungen**

Diese Wahlordnung wurde am 26.02.2021 durch den Kreisvorstand Fürstenfeldbruck beschlossen und tritt damit für die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung (Delegierte für Listen-LDK) für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (2021) und die in §3 (2) genannten Delegierten in Kraft.

## **Begründung:**

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Brief- und Urnenwahl organisieren.

Infolge des Gesetzes über Maßnahmen [...] zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es auch Parteien seit Oktober erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl der Delegierten nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Briefwahl organisieren. Der entsprechende Gesetzestext ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gesruacovbekg/BJNR057000020.html>.

**HINWEIS ZUM QUORUM:** Das Gesetz sieht für die Briefwahl keine Mindestbeteiligungsquoten vor.